

Federführung:

30 - Ordnung und Recht

Produkt:

30.11 Straßenverkehrliche Maßnahmen

Datum:

17.06.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planen und Bauen

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

26.06.2025

10.07.2025

Vorberatung

Entscheidung

Sperrung Feldweg

Beschlussvorschlag:

Die zeitliche Ausweitung des Verkehrsversuchs um weitere 9 Monate auf dann insgesamt ein Jahr wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 26.10.2023 einstimmig beschlossen, dass der Feldweg im nordwestlichen Hengtegebiet im Rahmen eines Verkehrsversuchs für 3 Monate für die Durchfahrt von Kfz mit einem Poller gesperrt wird.

Der Feldweg ist ein verkehrsberuhigter Bereich, in dem grundsätzlich die Aufenthaltsfunktion Vorrang haben soll. Tatsächlich bestand auf dieser engen Straße jedoch vor Beginn des Verkehrsversuchs eine unverhältnismäßig hohe Verkehrsbelastung (111 Kfz/h in den Spitzenstunden) und ein zu hohes Geschwindigkeitsniveau. Dieses war zum einen der Lage der Straße im Verkehrsnetz geschuldet sowie der Art und Weise des Ausbaus. Die Fahrbahn ist asphaltiert und es existieren keine Gehwege, was in einem verkehrsberuhigten Bereich üblich ist. Die Lage im Verkehrsnetz begünstigt den Schleichverkehr zwischen Holtwicker Straße und Borkener Straße. Die Rahmenbedingungen für einen verkehrsberuhigten Bereich mit Aufenthaltsfunktion waren somit nicht erfüllt.

Parallel zum Feldweg verläuft der Buchholzweg als Tempo 30-Zone mit Gehwegen rechts und links. Bei einer Messung vor Einrichten der Durchfahrtsbeschränkung auf dem Feldweg lag die Verkehrsbelastung auf dem Buchholzweg in der Spitzenstunde bei bis zu 138 Kfz/h. Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) wäre der Buchholzweg als Wohnstraße zu klassifizieren, in der eine Belastung von bis zu 400 Kfz/h in der Spitzenstunde denkbar ist. Der Buchholzweg war somit nur vergleichsweise gering belastet. Der Buchholzweg ist durch seinen Ausbau deutlich besser in der Lage mehr Verkehr aufzunehmen.

Durch das Aufstellen eines Pollers und der Einrichtung einer Durchfahrtsperre für Kfz wird der Verkehr auf andere Straßen im Straßennetz verdrängt. Diese Auswirkung ist beim Setzen einer solchen Durchfahrtsbeschränkung immer zu bedenken. Ein Verdrängen des Durchgangsverkehrs (zumindest teilweise) auf den Buchholzweg war somit zu befürchten. Aufgrund der vergleichsweise geringen Verkehrsbelastung vor dem Verkehrsversuch wurde dieses jedoch als verhältnismäßig angesehen. Da die tatsächlichen Auswirkungen der Verdrängung jedoch nicht

absehbar waren, wurde ein entsprechender Verkehrsversuch empfohlen, dem mit dem v. g. Ratsbeschluss dann auch zugestimmt wurde. Hierzu sollte eine Vorher-Nachher-Betrachtung durchgeführt werden, um die Auswirkungen der Sperre für den Kfz-Verkehr auch an Zahlen festmachen zu können.

Verkehrsversuch und Verkehrszählung:

Mit Aufstellen der Durchfahrtsbeschränkung am 17.03.2025 begann der Verkehrsversuch. Beschlossen wurde, dass nach einer Eingewöhnungszeit eine weitere Messung auf dem Buchholzweg erfolgt, um den Umfang der Verdrängung des Verkehrs vom Feldweg festzustellen. Die Messung erfolgte daraufhin in der Zeit vom 12.05 bis 25.05.2025 durch den Kreis Coesfeld. Die verkehrliche Entwicklung kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Zählung Feldweg 25.10 bis 02.11.2023	Zählung Buchholzweg 1 02.11 bis 09.11.2023	Zählung Buchholzweg 2 12.05-18.05.2025 (während Sperrung Konrad-Adenauer-Ring)	Zählung Buchholzweg 3 19.05 bis 25.05.2025 (nach Sperrung Konrad-Adenauer-Ring)
Max. Belastung in der Spitzenstunde	111 Kfz/h	138 Kfz/h	158 Kfz/h	119 Kfz/h
Verkehrsmenge pro Tag insgesamt	858 Kfz	1152 Kfz	1463 Kfz	1149 Kfz
V 85 Wert (maßgebender Geschwindigkeitswert)	26/23 km/h	35/32 km/h	34/33 km/h	33/32 km/h

Für den Hintergrund der Tabelle muss erklärt werden, dass im ersten Zeitraum vom 12.05 bis 18.05.2025 noch eine Vollsperrung des Konrad-Adenauer-Rings eingerichtet war. Das Messgerät war irrtümlich vom Kreis Coesfeld angebracht worden. Zum 18.05.2025 wurde die v. g. Vollsperrung aufgehoben. Die Zählung wurde dann noch bis zum 25.05.2025 fortgeführt. Die Zählung zeigt, dass sich die Verkehrsbelastung im Vergleich zur ersten Zählung (trotz Ringsperrung) in der Zeit vom 02.11. bis 09.11.2023 nur unwesentlich verändert hat. Während der Wert trotz Vollsperrung des Konrad-Adenauer-Rings nur um 20 Kfz/h auf 158 Kfz/h in der Spitzenstunde angestiegen ist, ist der Wert nach Freigabe des Rings sogar auf 119 Kfz/h in der Spitzenstunde gesunken.

Fazit des bisherigen Verkehrsversuchs:

Die neuerliche Verkehrszählung zeigt, dass die Sperrung des Feldwegs für den Kfz-Durchgangsverkehr unschädlich für den Buchholzweg ist. Unklar ist, wohin der Durchgangsverkehr nun tatsächlich verdrängt wird. Naheliegend ist die Verdrängung auf den Konrad-Adenauer-Ring, da der Feldweg bislang als Schleichweg zwischen Holtwicker Straße und Borkener Straße diente und eine Verlagerung auf den Ring kaum einen Zeitverlust darstellt. Wahrscheinlich ist, dass das Befahren des Feldwegs bislang vielmehr aufgrund täglicher Gewohnheiten erfolgte, diese jetzt aber unterbrochen wurden. Eine weitere Möglichkeit ist die, dass der Verkehr nun teilweise auch auf die Verkehrsachse Wetmarstraße – Hengtering – Hengtstraße verdrängt wird. Auch hier ist, auch im Zuge der übrigen neuen Durchfahrtsbeschränkungen in der nordwestlichen Innenstadt (Hohe Lucht, Seminarstraße, Teichweg) die Verdrängung des Verkehrs noch zu zählen und zu analysieren.

Verkehrsversuche werden gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO für gewöhnlich in einem Zeitraum von mindestens 12 Monaten durchgeführt, weil sich wirklich erst dann die Verkehrswege den neuen Gegebenheiten angepasst haben und eine fachliche Bewertung (Vorher-Nachher-Vergleich) dann erst möglich ist. Innenhalb dieser Zeit können dann auch die übrigen Zählungen im Hengtegebiet durchgeführt werden. Ebenso wie eine weitere Zählung auf dem Buchholzweg, um durch eine nochmalige Zählung eindeutiger Werte zu erhalten.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv		Keine	x	Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur <u>Stärkung</u> der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							